

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21386 –**

Häusliche Gewalt gegen Kinder während der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie mehren sich die Anzeichen, dass häusliche Gewalt gegen Kinder zunimmt (<https://www.tagesspiegel.de/politik/gewalt-gegen-kinder-in-der-corona-krise-verletzungen-wie-bei-autounfaellen/25834490.html>).

Auch Äußerungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass „[...] sich Befürchtungen bestätigen, wonach im Zuge der Ausgehbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen mit einer Zunahme an Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu rechnen ist“ (vgl. oben), sind für die Fragesteller Anlass, die Bundesregierung nach deren Erkenntnissen und Maßnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Kinder zu befragen.

Auch die teilweise Schließung von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und die damit verbundenen Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen sind ein Grund, nach den Bestrebungen der Bundesregierung für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder- und Jugendhilfe während bestehender Kontaktbeschränkungen und Pandemiemaßnahmen zu fragen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-haesusliche-gewalt-jugendaemter-1.4899381>).

Die Anzeichen für vermehrte Gewalt gegen Kinder im Zuge von Kontaktbeschränkungen sind auch aus anderen europäischen Ländern bekannt (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-04/haeusliche-gewalt-coronavirus-ausgangssperre-kinder-traumatisierung>). Für die Fragesteller ist daher ebenfalls von Interesse, welche Erkenntnisse die Bundesregierung aus den Erfahrungen der europäischen Partnerländer zieht.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie auf die Zahl von Fällen gegen Kinder gerichteter häuslicher Gewalt vor?

Vor dem Hintergrund des zu Beginn der Corona-Pandemie erforderlichen, vermehrten Verbleibs der Bevölkerung im unmittelbaren häuslichen Umfeld wurde eine Zunahme der Gewalt innerhalb von Familien und Beziehungen befürchtet.

Insgesamt zeigt sich eine solche Zunahme im Anzeigenaufkommen bislang noch nicht.

Eine bundesweite Erhebung von Trends bei der Entwicklung der Anzeigenzahlen auf Basis der Vorgangsbearbeitungssysteme der Polizeien im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeigte zu Beginn der Beschränkungen teilweise eine gleichbleibende Tendenz, seit Anfang Mai sind die Zahlen kontinuierlich fallend. Für weiterführende Informationen und statistische Daten wird auf die Polizeiliche Kriminalprävention für Bund und Länder und die Landeskriminalämter der Bundesländer verwiesen.

Da die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik über die Verdachtsfälle möglicher Kindeswohlgefährdungen bislang nur die Situation vor der Corona-Pandemie abbilden, führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) derzeit in Abstimmung mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden eine laufende Zusatzerhebung bei Jugendämtern über die von diesen ab dem 1. Mai 2020 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch. Konkret erhoben werden das Alter des bzw. der Minderjährigen, der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung, die meldende Person oder Institution sowie das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung. Ziel ist es, eine aktuelle und gesicherte Datengrundlage zu schaffen.

Aus dieser laufenden Erhebung liegen Zwischenergebnisse vor, aus denen zum jetzigen Zeitpunkt folgende zentralen Erkenntnisse hervorgehen:

Im Mai 2020 haben die teilnehmenden Jugendämter insgesamt etwa gleich viele Gefährdungseinschätzungen durchgeführt wie im Mai 2018. Im Juni 2020 wurden bisher rund 7 Prozent weniger Gefährdungseinschätzungen gemeldet als im Vergleichsmonat Juni 2018.

Hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Merkmale (Alter des bzw. der Minderjährigen, meldende Person oder Institution, Ergebnis der Gefährdungseinschätzung) weichen die Ergebnisse insgesamt nur geringfügig von den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Jahre 2016 bis 2018 ab. Die Ergebnisse weisen weiterhin darauf hin, dass Mitteilungen von Polizei und Justiz an Bedeutung gewonnen haben. Ebenso wie in früheren Auswertungen von Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich auch in der Zusatzerhebung erhebliche kommunale Unterschiede.

Um die fachliche Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Corona-Zeiten zu unterstützen fördert das BMFSFJ seit Anfang April 2020 eine neu eingerichteten Kinder- und Jugendhilfeplattform mit den Namen „Forum-Transfer“. Auf dieser Plattform wurden in den letzten Monaten mehrere bundesweite Videokonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendämtern, Landesjugendämtern und Einrichtungen, der Polizei, sowie mit Ärztinnen und Ärzten zu dieser Fragestellung durchgeführt. In der Tendenz berichteten alle Teilnehmenden, dass die Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Lockdown unterdurchschnittlich war. Etwa 15 bis 18 Prozent der potentiell meldenden Institutionen und Dienste befanden sich (zeitweise) im Lockdown. Etwa die Hälfte aller Meldungen erfolgte aus einem Hilfebezug heraus, bei denen bereits Kontakte zum Jugendamt oder Beratungsstellen bestanden. Diese Kontakte wurden auch im Lockdown weitgehend aufrechterhalten.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Nachfrage bei an Kinder und Jugendliche gerichteten Sorgentelefonen (z. B. Kinderschutzhotline) oder Chatberatungen während der Kontaktbeschränkungen vor (bitte nach Angebot aufschlüsseln sowie Vergleichsdaten für den Vorjahreszeitraum angeben)?

In der aktuellen Situation kommt Angeboten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten und mit denen sie sich selbst Hilfe holen können, eine besondere Bedeutung zu. Das BMFSFJ hat deshalb bestehende telefonische und Online-Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie auch für deren Eltern ausgebaut.

So wurde die Förderung der „Nummer gegen Kummer“ (www.nummergegenkummer.de) verstärkt. Ein Vergleich des zweiten Quartals 2019 mit dem zweiten Quartal 2020 für das Kinder- und Jugendtelefon ergibt eine leichte Steigerung der Beratungen (rund 4 Prozent). Beim Elterntelefon zeigt sich im selben Bezugszeitraum ein sehr deutlicher Anstieg der Beratungen um 116 Prozent.

Auch bei der Online-Beratung der Nummer gegen Kummer konnte zwischen dem zweiten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2020 ein Anstieg um 45 Prozent festgestellt werden.

Seit Mitte März bis Ende Juli hat auch die vom BMFSFJ geförderte Jugend-Notmail 20 Prozent mehr Kinder und Jugendliche beraten als in den Vorjahresmonaten.

Der erhöhte Beratungsbedarf zeigt sich ebenfalls bei der bke-Onlineberatung, die sich an Jugendliche ab 14 Jahren und Eltern richtet. Auch hier hat das BMFSFJ seine Förderung ausgebaut. Die Neuregistrierungen bei der bke-Onlineberatung haben seit April 2020 bei den Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (im Durchschnitt um 114 Prozent). Verstärkt genutzt wurden vor allem die Einzelchats (durchschnittliche Steigerung um 62 Prozent) und die Gruppenchats (durchschnittliche Steigerung um 31,5 Prozent).

Zum Vergleich: Bei den Eltern haben die Neuregistrierungen ebenfalls insbesondere ab April zugenommen (durchschnittliche Steigerung um 114,8 Prozent). Die Inanspruchnahme aller Beratungsformen ist gegenüber dem Vorjahr ab April 2020 gestiegen: Gruppenchat (239,2 Prozent mehr Teilnehmende), Einzelchat (durchschnittliche Steigerung um 244 Prozent), Mailberatung (durchschnittliche Steigerung um 28,2 Prozent).

Die vom BMFSFJ geförderte Medizinische Kinderschutzhotline weist für die Monate März 2020 und April 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vormonate einen Rückgang der Anfragen um 20 Prozent, bzw. 30 Prozent auf. In den Monaten Mai 2020, Juni 2020 und Juli 2020 stieg die Inanspruchnahme wieder an. Die Zahl der Anfragen im Juli 2020 lag deutlich über der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Monate Dezember 2019, Januar 2020 und Februar 2020.

3. Welche Erkenntnisse aus dem europäischen Ausland auf die Entwicklung von Fällen gegen Kinder gerichteter häuslicher Gewalt während der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie liegen der Bundesregierung vor?

Im Rahmen der existierenden internationalen und europäischen Kinderschutzregeln bestehen schon heute allgemeine Foren, wie z. B. das Europäische Justizielle Netz in Zivilsachen und das Netzwerk für legislative Zusammenarbeit der Justizministerien der EU (RCLUE). Auf diesen Foren können auch Fragen der häuslichen Gewalt gegen Kinder Gegenstand sein und sind dies auch schon wiederholt geworden. Diese Foren bieten zwar keine speziellen Austausch-

formate zu Fragen der häuslichen Gewalt gegen Kinder, sie bieten aber Gelegenheit zu einem praxisbezogenen, fachlichen Erfahrungsaustausch allgemeiner Natur im Rahmen der Anwendung der sogenannten Brüssel IIa-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 2201/2003), des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 und des Haager Kinderschutzübereinkommens von 1996 bzw. allgemein zum innerstaatlichen Recht der EU- Mitgliedstaaten. Ebenso findet eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit von Gerichten und Behörden aufgrund dieser internationalen und europäischen Regelwerke, statt. Spezifische Erkenntnisse zu den Auswirkungen gerade der Corona-Krise auf die Entwicklung der häuslichen Gewalt in anderen Staaten sind dort noch nicht ausgetauscht worden.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in vielen europäischen Staaten durch die COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen mit einem Anstieg an häuslicher Gewalt gerechnet wurde, in einigen Staaten konnten auch steigende Fallzahlen festgestellt werden. So wurde beispielsweise in den Staaten Österreich, Irland, Großbritannien, Belgien und Spanien ein Zuwachs an Anrufen bei Notrufnummern bzw. ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich häuslicher Gewalt verzeichnet. In Irland und Großbritannien hat nach Auskunft der Hilfsorganisation „Refuge“ die Nachfrage von Opfern häuslicher Gewalt nach Beratung und Hilfe seit Beginn der Corona-Krise einen Höhepunkt erreicht. Anrufe bei der „National Domestic Abuse Helpline“ sind wöchentlich durchschnittlich um 66 Prozent und Besuche der Website um mittlerweile 950 Prozent im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie gestiegen.

4. Welche Austauschformate mit den europäischen Partnern nutzt die Bundesregierung, um über Erkenntnisse und Strategien im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Kinder zu beraten?

Die Bekämpfung von gegen Kinder gerichteter häuslicher Gewalt, vor allem mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, ist ein wichtiges Thema der EU-Ratspräsidentschaft im Sozialbereich. So unterstützt die Bundesregierung die von der EU-Kommission für Anfang 2021 geplante EU-Kinderrechtestrategie. Ziel der Strategie ist es, Kinderrechte in allen Politikbereichen zu einem zentralen Bestandteil aller Entscheidungen und Prozesse, die Kinder betreffen, zu machen. Die EU-Kommission erhofft sich, dass die Kinderrechtestrategie von den Mitgliedstaaten etwa in Form von Ratsempfehlungen aufgenommen wird. Für die Strategie sind mehrere Säulen vorgesehen: Vulnerabilität, Gewalt, Digitalisierung, Teilhabe am demokratischen Leben und Justiz.

In einem gemeinsamen Schreiben forderten die Staatssekretärin im BMFSFJ, Juliane Seifert, der französische Staatssekretär für Kinderschutz, Adrien Taquet, sowie die italienische Ministerin für Familie, Elena Bonetti bereits am 21. April 2020 die EU-Kommission auf, sofort eine Initiative zur Milderung der negativen Auswirkungen der unvorhergesehenen Corona-Krise auf Kinder (darunter häusliche Gewalt) zu ergreifen, damit der Schutz von Kindern eine klare Priorität aller Mitgliedstaaten werde.

Die polizeiliche Aufgabenerledigung und der Informationsaustausch erfolgen grundsätzlich sowohl national als auch international im Zusammenspiel mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern auf bi- und multilateraler Ebene. Dabei wird sowohl die anlassbezogene als auch die regelmäßige, unabhängige Zusammenarbeit intensiv verfolgt. Insbesondere mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besteht ein enger Austausch.

EUROPOL bietet mit Blick auf die Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs, der vorsätzlichen Tötung und schweren Körperverletzung sowie mit diesen Straftaten in Zusammenhang stehenden Straftaten in diesem Zusam-

menhang eine Vielzahl von strategischen und operativen Unterstützungsmöglichkeiten. Auf nationaler Ebene bietet insbesondere die Polizeiliche Kriminalprävention für Bund und Länder umfassende Informationen zum Opferschutz.

5. Welche Rückmeldungen und Stellungnahmen von Betroffenen und Verbänden über die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie auf die Zahl von Fällen gegen Kinder gerichteter häuslicher Gewalt haben die Bundesregierung erreicht?

In einem Zwischenruf des geschäftsführenden Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vom 27. März 2020 „Wenn Kümmerer*innen selbst Hilfe brauchen ... Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder- und Jugendhilfe“ (https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ_Zwischenruf_Corona.pdf) wird darauf verwiesen, „[...]“, dass persönliche Begegnungen in der Sozialen Arbeit nicht ersetzbar sind und diese sich in ihrer Grundanlage des individuellen direkten Kontaktes durch die [...] ausgeweiteten Kommunikationsformen nicht grundlegend verändern können, sondern lediglich temporär methodisch erweitert werden.“ Es wird zudem „[...] begrüßt, dass zusätzliche Fördermittel für die [...] dringend gebrauchte Telefon- und Onlineberatung zu Erziehungsfragen, aber auch bei häuslicher und sexualisierter Gewalt bereitgestellt [...]“ wurden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Schließungen von Einrichtungen des stationären Jugendwohnens aufgrund von Pandemie-Bestimmungen vor (bitte nach Bundesland und Dauer der Schließung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Schließungen von Einrichtungen des stationären Jugendwohnens aufgrund von Pandemie-Bestimmungen vor.

7. Welche Gespräche hat die Bundesregierung mit Vertretern der Länder, Vertretern der Jugendämter, Vertretern von Frauenhäusern und Trägern der Jugendhilfe geführt, um über Auswirkungen und Maßnahmen der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie zu beraten?

Welche Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung als Resultat dieser Gespräche identifiziert?

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Kontaktbeschränkungen den guten und kontinuierlichen Austausch mit den Ländern und Verbänden noch einmal intensiviert. Das Thema „Kinderschutz“ wurde kontinuierlich in regelmäßig und mehrfach pro Monat stattfindenden Telefonkonferenzen zwischen dem BMFSFJ und den Ländern besprochen.

Die Bundesregierung steht seit dem Beginn der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auch im engen Austausch mit zahlreichen Verbänden und Institutionen im Bereich des Kinderschutzes (u. a. Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V., Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend).

Das BMFSFJ fördert seit 2018 dauerhaft die Frühen Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Ziel ist die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen

und die psychosoziale Unterstützung von Familien im Bereich Früher Hilfen im gesamten Bundesgebiet.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden seit April 2020 regelmäßige Telefonkonferenzen mit den Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen der Bundesländer im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen durchgeführt. Die Bundesstiftung hat zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Förderung flexibel auf die besondere pandemiebedingte Situation vor Ort zu reagieren.

Zum Thema „Frauenhäuser“ ist die Bundesregierung in einem regelmäßigen Austausch mit den Bundesländern und den entsprechenden Bundesvernetzungsstellen.

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bietet u. a. die Möglichkeit der Förderung von innovativen Maßnahmen in Reaktion auf besondere Herausforderungen und demgemäß auch für solche zur Überwindung der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Verwerfungen. Das BMFSFJ arbeitet aktuell an den Ausgestaltungsmöglichkeiten für ein Bundesprojekt aus dem Programm, das Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei der Bewältigung der durch Corona offensichtlich gewordenen notwendigen technischen Weiterentwicklungen unterstützen kann.

Die Bundesregierung hat die Einschätzungen und Stellungnahmen der Länder, Verbände und sonstigen Institutionen in die Planung der Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt während der Pandemie einbezogen. Hierzu wird insbesondere auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung während der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie durchgeführt, um eine adäquate Betreuung von Kindern in problematischen familiären Verhältnissen sicherzustellen?

Die Bundesregierung fördert seit Anfang April 2020 die Kommunikations- und Transferplattform zur Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Pandemie für Fachkräfte (www.forumtransfer.de).

Dort finden sich aktuelle Hinweise, Empfehlungen und fachlich systematisierte Beispiele „guter Praxis“ zur Bewältigung der besonderen Situation für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Fachkräfte werden auch Online-Seminare angeboten.

Zur Aufrechterhaltung der Unterstützungsangebote für Familien im Bereich des präventiven Kinderschutzes in Zeiten der Corona-Pandemie wurde für die Bundesstiftung Frühe Hilfen der Ausbau von digitalen und telefonischen Beratungsangeboten durch die Bundesregierung unterstützt. Um Eltern in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie sowie in Not- und Konfliktsituationen zu entlasten und Wege zur Unterstützung und Hilfe aufzuzeigen, informierte das BMFSFJ gemeinsam mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) mit der Postwurfsendung „Starke Nerven ... brauchen auch mal Unterstützung“ Ende Mai 2020 über einschlägige Beratungsangebote. Die Postkarte wurde bundesweit an 5 Millionen Haushalte versendet und in den Sozialen Netzwerken verbreitet. Die Website elternsein.info des NZFH informiert außerdem über die telefonischen und Online-Beratungsangebote und stellt Ideen für Familien zur Gestaltung des gemeinsamen Alltags zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode bislang ergriffen, um die Strukturen zur Prävention von gegen Kinder gerichteter häuslicher Gewalt zu stärken?

Zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien (mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren) hat der Bund im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) einen auf Dauer angelegten Fonds eingerichtet. Damit sichert der Bund aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative Frühe Hilfen bundesweit und nachhaltig vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen.

Der Fonds Frühe Hilfen wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Träger der Stiftung ist das BMFSFJ. Der Bund stattet die Stiftung jährlich mit 51 Mio. Euro aus.

Frühe Hilfen richten sich insbesondere an Eltern mit kleinen Kindern, die aufgrund verschiedener Problemlagen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, aber häufig nur schwer einen Zugang zu passenden Angeboten finden.

Ein zentraler Gegenstand des breiten Dialogprozesses „Mitrede-Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, den das BMFSFJ mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und den Ländern und Kommunen im vergangenen Jahr durchgeführt hat, war auch die Verbesserung des (präventiven) Kinderschutzes. Das BMFSFJ wird in Kürze einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe vorlegen, der auf den Ergebnissen des Dialogprozesses basierende Regelungen zur Stärkung der Prävention vor Ort vorsehen wird.

